

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union**

**Vierzehnte Tagung der Konferenz im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche am 18. und 19. Februar 2020 in Brüssel**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Teilnehmende der deutschen Delegation .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Verlauf der Tagung .....</b>	<b>2</b>
3.1 Plenarsitzung: Welche Rolle spielen die Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik, um als EU weltweit führend bei der Bekämpfung des Klimawandels zu werden? .....	3
3.2 Plenarsitzung: Kompetenzen und Beschäftigung für inklusives Wachstum: Was können wir voneinander lernen? .....	4
<b>4. Konferenz zum Europäischen Semester .....</b>	<b>6</b>
4.1 Plenarsitzung: Die nächsten Schritte zur Erweiterung und Vertiefung der Eurozonen-Governance.....	7
4.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Wirtschaft und Währung.....	8
4.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten .....	9
4.4 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Haushaltsausschuss .....	10

## 1. Teilnehmende der deutschen Delegation

An der vierzehnten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz) sowie der Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD),

Abgeordnete **Dr. Birgit Malsack-Winkemann** (AfD),

Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) sowie

Abgeordnete **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

## 2. Einführung

Die Einrichtung der Konferenz geht auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 zurück. Mit dem Fiskalvertrag verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten – zu denen mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs (am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten), der Tschechischen Republik und Kroatiens alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehören – zur Aufnahme einheitlicher und verbindlicher Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. Darüber hinaus ist in Artikel 13 die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) vorgesehen, in der haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen gemäß der Regelungen des Fiskalvertrags beraten werden sollen. Die erste SWKS-Konferenz fand im Herbst 2013 in Vilnius (Litauen) statt.

Gemäß ihrer Geschäftsordnung, die im November 2015 verabschiedet wurde, soll die Konferenz einen Rahmen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags bieten. Eine weitere Aufgabe ist die Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Zudem legt die Geschäftsordnung fest, dass sich die Delegierten im Frühjahr im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP in Brüssel treffen, während die Konferenz im Herbst in demjenigen Land stattfindet, das im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat. Die Delegation des Deutschen Bundestages besteht aus neun festen Mitgliedern aus allen dort vertretenen Fraktionen. Aufgrund der Querschnittsaufgabe der Konferenz sind dies u. a. Abgeordnete aus dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Bundesrat ist regelmäßig mit bis zu zwei Delegierten bei der Konferenz vertreten.

## 3. Verlauf der Tagung

Die vierzehnte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz über SWKS fand unter dem gemeinsamen Vorsitz des kroatischen Parlaments und des EP in Brüssel statt und befasste sich in zwei Plenarsitzungen mit aktuellen Themen wie der Rolle der Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik, um als EU weltweit führend bei der Bekämpfung des Klimawandels zu werden. Des Weiteren tauschten sich die Delegierten darüber aus, wie in ihren Ländern Kompetenzen und Beschäftigung für inklusives Wachstum gestärkt werden könnten.

Die Impulsvorträge der SWKS-Konferenz hielten u. a. **Valdis Dombrovskis**, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Wirtschaft und Finanzen, der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen (UN) für den Klimaschutz, **Mark Carney**, der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar **Nicolas Schmit** sowie die Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB), **Emma Navarro**. Weitere Podiumsbeiträge der Plenarsitzungen steuerten Abgeordnete der nationalen Parlamente, darunter MdB **Claudia Müller** (Bündnis 90/Die Grünen) in der Plenarsitzung zu Kompetenzen und Beschäftigung, und des EP bei.

Am Vortag fand die Konferenz zum Europäischen Semester im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche statt. Neben einer Plenarsitzung, die sich mit der Erweiterung und Vertiefung der Governance in der WWU befasste, beinhaltete die Konferenz drei interparlamentarische Ausschusssitzungen. Als Vertreter der nationalen Parlamente hielt u. a. MdB **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) einen Kurzvortrag in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung.

Auf beiden Konferenzen waren Abgeordnete von Parlamenten aus 25 Mitgliedstaaten der EU und dem EP vertreten. Darüber hinaus nahmen Delegierte aus Bosnien und Herzegowina und Montenegro sowie aus Norwegen als Beobachter teil.

### 3.1 Plenarsitzung: Welche Rolle spielen die Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik, um als EU weltweit führend bei der Bekämpfung des Klimawandels zu werden?

Zu Beginn der Plenarsitzung richteten der Präsident des EP, **David Maria Sassoli**, sowie der Vizepräsident des kroatischen Parlaments, **Željko Reiner**, Grußworte an die Delegierten. Präsident Sassoli betonte die Bedeutung von interparlamentarischen Veranstaltungen wie der SWKS-Konferenz für das Zusammenwachsen der EU. Der Austausch unter den Abgeordneten der nationalen Parlamente und des EP könne verhindern, dass die sich Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Klimawandels auf eine nationale Perspektive zurückzögen. Bei der konkreten Ausgestaltung des von der Kommission vorgeschlagenen europäischen *Green Deal* sei nun die besondere Herausforderung, niemanden zurückzulassen. Deshalb müsse aus Sicht des EP der künftige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) mit höheren Mitteln ausgestattet werden. Vizepräsident Reiner schloss sich den Worten seines Vorredners an, dass die Bekämpfung des Klimawandels eine der größten Herausforderungen derzeit sei und die EU eine Führungsrolle übernehmen müsse. Die europäische Wirtschaft stünde vor einem Transformationsprozess, der Potential für neue Märkte und Technologien böte. Man müsse sich aber bewusst sein, dass nicht alle Mitgliedstaaten den gleichen Startpunkt hätten. Diese Ungleichheit solle mit Mitteln aus dem Mechanismus für einen gerechten Übergang abgedeckt werden.

Der UN-Sonderbeauftragte für Klimaschutz, **Mark Carney**, stellte die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzierung bei der Bekämpfung des Klimawandels heraus. Zukünftig solle jede Finanzentscheidung im privaten und im öffentlichen Sektor auf ihre Auswirkungen auf das Klima hin überprüft werden. Grundlage einer solchen Prüfung müsse zunächst eine ausführlichere Berichterstattung sein. Die vom Finanzstabilitätsrat der G7-Staaten eingesetzte Expertenkommission zur einer klimabezogenen Finanzauskunftspflicht (TCFD) habe bereits entsprechende Vorschläge vorgelegt, ebenso wie die EU-Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten. Des Weiteren sei eine realistische Risikobewertung vonnöten. Mittels Stresstests für Banken und Versicherungen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels könnten verschiedene Szenarien getestet werden, um festzustellen, wie sich verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz oder sogar völlige Untätigkeit auswirken könnten. Außerdem müssten Anreize für klimafreundliches Verhalten von Unternehmen geschaffen werden. Ein gutes Beispiel hierfür sei die von der EU geplante Taxonomie für nachhaltige Investitionen.

**Guy Ryder**, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), begrüßte in seinem Vortrag, dass in Politik und Gesellschaft mehr Beschäftigung und mehr Klimaschutz nicht mehr als gegensätzliche Ziele wahrgenommen würden. Dies ermögliche Maßnahmen, die nach Berechnungen der ILO weltweit zwar sechs Millionen Arbeitsplätze kosten würden, aber auch 24 Millionen neu schaffen könnten, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien. Um den Wandel zur Klimaneutralität gerecht zu gestalten, müssten die Mitgliedstaaten der EU und andere Nationalstaaten darauf achten, dass ihre Maßnahmen für die Betroffenen glaubwürdig seien, denn nur so könnten sie greifen. Innerhalb der EU seien hohe Investitionen erforderlich, die durch den europäischen *Green Deal* realisiert werden könnten. Daneben müssten aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer in den Blick genommen werden, für die entsprechende Maßnahmen viel schwieriger zu ergreifen seien, obwohl diese Länder z. T. weitaus stärker von Klimawandel betroffen seien als Europa. Ryder betonte wiederholt, dass Maßnahmen zum Klimaschutz für die Betroffenen eine gerechte und nachvollziehbare Alternative bieten müssten.

**Emma Navarro**, Vizepräsidentin der EIB, benannte ein klares Ziel für die EU: ein klimaneutraler Kontinent, der nur durch einen gerechten und inklusiven Übergang erreicht werden könne. Der europäische *Green Deal* und die daraus resultierende Gesetzgebung gäben den Weg zur Klimaneutralität vor, dennoch werde es kein einfacher Weg werden. Die Kommission habe berechnet, dass 260 Milliarden Euro erforderlich seien, um allein die für 2030 gesetzten Ziele zu erreichen. Der Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung gebe Investoren einen guten Rahmen für klimafreundliche Anlagen. Auch die EIB trage ihren Teil zum Erreichen der hoch gesteckten Ziele bei, indem sie noch stärker als bisher Investitionen in klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen fördern würde. Seit 2012 habe die Bank Klimaschutzmaßnahmen und Umweltprojekte mit 170 Milliarden Euro unterstützt. Mit der jüngst beschlossenen Neuausrichtung der EIB solle bis 2025 die Hälfte ihrer Aktivitäten dem Klimaschutz dienen. Zudem riet Navarro dazu, auf dem Weg zur Klimaneutralität die soziale Dimension nicht außer Acht zu lassen und die Kosten für alle Beteiligten gerecht zu verteilen.

Die wortnehmenden Delegierten bewerteten übereinstimmend positiv, dass die EU die Bekämpfung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten als oberste Priorität ansähe und befürworteten den europäischen *Green Deal* der Kommission. Für dessen Gelingen sei nach Worten von MdEP **Pascal Canfin** (Renew) die Glaubwürdigkeit der einzelnen Aktionen ein wichtiger Aspekt. Insbesondere die Automobil- und Stahlindustrie müsse beim Weg in die Klimaneutralität unterstützt werden. Der Mechanismus für den gerechten Übergang sei ein geeignetes Instrument, um negative Folgen für betroffene Regionen abzumildern. MdB **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) warnte allerdings vor zu hohen Ansprüchen, an denen die EU nur scheitern könne. Bei den Maßnahmen zum Klimaschutz müssten die finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen abgemildert werden, dies dürfe jedoch nicht die Stabilität der gemeinsamen Währung gefährden. Der Erfolg der EU werde nicht an den absoluten Zahlen der CO<sub>2</sub>-Reduktion gemessen, sondern an einer erfolgreichen Kombination von Klimaschutz, Wachstum und Wohlstand. Die Abgeordnete **Sabine Thillaye** (Frankreich) stellte fest, dass sich die Anwesenden einig seien, dass die Anstrengungen verstärkt werden müssten. Auch die Gesetzgeber müssten in ihren Aktivitäten glaubwürdig sein, daher rufe sie zu einem abgestimmten Vorgehen der nationalen Parlamente und des EP auf.

Etliche Delegierte aus den ost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass ihre Länder vor allem bei der Energiewende eine schlechtere Ausgangslage hätten, was bei gemeinsamen Zielen berücksichtigt werden müsse. Der Abgeordnete **Krzysztof Tchórzewski** (Polen) wandte ein, dass die Ziele, die sich sein Land setzen müsste, weit über die Möglichkeiten hinausgingen. Die Mittel aus dem Mechanismus für einen gerechten Übergang seien nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Eine Ausnahme sei laut Abgeordnetem **Žarko Tušek** (Kroatien) lediglich eine eventuelle Nutzung von Solarenergie in den südlichen Ländern. Da die einzelnen Regionen so unterschiedlich vom Klimawandel betroffen seien, müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Bei den Verhandlungen zum MFR solle daher der Kohäsionspolitik eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Der Abgeordnete **Juhana Vartiainen** (Finnland) legte dar, dass Märkte stark von Erwartungen beeinflusst werden. Um Investitionen zu steuern, könne man die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen für Geldgeber finanziell unattraktiv machen. Zudem wiesen einige Abgeordnete darauf hin, dass Klimawandel ein globales Problem sei und daher auch Handelspartner der EU wie die USA und China zu mehr Klimaschutz verpflichtet werden sollten. Im Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaabkommen sah z. B. der Abgeordnete **Angelos Votsis** (Zypern) eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Der Abgeordnete **Charles Margue** (Luxemburg) verwies auf den institutionellen Widerstand, deshalb müssten Verwaltungen von der Dringlichkeit des Klimaschutzes überzeugt und mit den nötigen Qualifikationen ausgestattet werden.

Im Anschluss an die Plenarsitzung stellte Exekutiv-Vizepräsident **Valdis Dombrovskis** die Inhalte des von der Kommission geplanten europäischen *Green Deal* dar, mit dem das Ziel verfolgt werde, Europa bis 2050 zum klimaneutralen Kontinent zu machen. Daher müssten die Transformationsprozesse alle Sektoren umfassen. Zukünftig sei ein Viertel des EU-Haushalts für den Klimaschutz vorgesehen, außerdem sollten künftig mindestens 30 Prozent der Mittel aus dem Fonds *InvestEU* in die Bekämpfung des Klimawandels fließen. Um die für 2030 gesteckten Klimaziele zu erreichen, seien Investitionen in Nachhaltigkeit in Höhe von 260 Milliarden Euro jährlich erforderlich. Das gesamte geplante Investitionsvolumen für den Privatsektor, den EU-Haushalt und die nationalen Haushalte beläufte sich auf eine Billion Euro. Die Generierung einer solchen Summe sei laut Dombrovskis nur auf der Basis eines soliden Finanzierungsplans möglich. In ihrem Investitionsplan kombiniere die Kommission neue Maßnahmen mit vorhandenen Instrumenten. Vor allem Innovationen sollten mit den Mitteln der EU gefördert werden. Der Kommission sei daran gelegen, den Übergang zur Klimaneutralität gerecht und umfassend zu gestalten, daher müsse allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu den Mitteln gewährt und alle Ebenen sowie die Zivilgesellschaft einbezogen werden.

### 3.2 Plenarsitzung: Kompetenzen und Beschäftigung für inklusives Wachstum: Was können wir voneinander lernen?

In seiner Einleitung betonte Kommissar **Nicolas Schmit** die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem digitalen und ökologischen Wandel und verwies darauf, dass die Kommission mehrere Strategien verabschiedet habe wie z. B. das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz oder die europäische Agenda für Kompetenzen. Mehr als 20 Prozent der Erwachsenen hätten numerische bzw. Leseschwierigkeiten. 43 Prozent der EU-Bevölkerung hätten mangelnde und 17 Prozent gar keine digitalen Kenntnisse. Daraus ergäben sich Probleme im Alltag, die Investitionen erforderlich machten. Insofern seien alle Sektoren wie z. B. Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen betroffen. Schmit betonte auch die Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die die Kosten der Aus- und Weiterbildung besonders hoch seien. Eine lebenslange Anstellung werde zukünftig die

Ausnahme sein und der Arbeitsmarkt immer mobiler. Um dennoch Sicherheit für die EU-Bürger zu schaffen, komme es auf Ausbildung, die Entlohnung und darauf an, den Menschen Orientierungshilfe zu geben. Die Agenda für Kompetenzen solle zusammen mit den Mitgliedstaaten gestärkt werden, insbesondere für März 2020 seien weitere Maßnahmen geplant (wie z. B. *Erasmus*, Bildungsurlaub, verbesserte Prognoseansätze, um vorauszusagen, welche Kompetenzen zukünftig benötigt werden). Insgesamt seien effektive Maßnahmen erforderlich, die Finanzierung und Investitionen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich machten. Die Kommission stehe bereit, entsprechende Unterstützung zu geben und hoffe, dass nationale Parlamente die Diskussion aufgriffen.

Die Abgeordnete **Merja Kyllönen** (Finnland) diagnostizierte in ihrem Kurzvortrag eine industrielle Revolution aufgrund der Digitalisierung, der Globalisierung und des Klimawandels. Diese biete Chancen, aber auch Herausforderungen. Einer der Vorteile sei, dass Unternehmen überall anbieten könnten; einer der Nachteile, dass traditionelle Arbeitsplätze verloren gingen. Folglich werde Aus- und Weiterbildung immer wichtiger. Die Politik müsse schnell sein, um mit dem Tempo der Veränderungen mitzuhalten. Geboten seien kurzfristige Aus- und Weiterbildungsangebote, finanzielle Anreize, um Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, bessere Informationen im politischen Entscheidungsprozess, eine zentrale Anlaufstelle für Aus- und Weiterbildung sowie einfache, übersichtliche Angebote. Es benötige eine langfristige Politikorientierung, gleichzeitig sollten Nationalstaaten voneinander lernen. Man müsse ausbildungsbedingte Ungleichheiten überwinden. Der Abgeordnete **Ante Babić** (Kroatien) identifizierte die Digitalisierung, neue Technologien wie z. B. Robotik und künstliche Intelligenz sowie eine alternde Gesellschaft als Herausforderungen mit der Tendenz zur Entstehung von Arbeitsplätzen, die eine hohe Qualifikation erforderten. Nur eine innovative Erwerbsbevölkerung könne Wachstum schaffen. Erforderlich seien eine Anpassung der Ausbildungssysteme und eine Partnerschaft zwischen Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt unter Zusammenarbeit der Sozialpartner. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Überalterung der Gesellschaft, werde lebenslanges Lernen ganz entscheidend.

MdB **Claudia Müller** (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte die Parallele zur deutschen Einheit auf: die Wiedervereinigung sei ein plötzlicher Bruch gewesen, in dessen Folge viele Berufe nicht mehr gebraucht worden seien und nicht alle Menschen den Übergang geschafft hätten. Heute erfolgten zwei Drittel der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben, was eine große Bürde für KMU darstelle. Darüber hinaus weise der Bildungsgrad eine hohe Korrelation zur Bereitschaft zu Fortbildungen auf, weshalb Geringqualifizierte häufig nicht erreicht würden. In der Bundesrepublik Deutschland ergebe sich das zusätzliche Problem, dass es sich um eine Aufgabe der Bundesländer handle, so dass es viele Systeme gebe, die nicht alle kostenfrei seien bzw. eine unterschiedliche Vergütung zur Folge hätten. MdB Müller betonte die Rolle des BaFöG für Menschen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen; die Lebenshaltungskosten sollten voll abgedeckt sein, damit man keinen sozialen Abstieg befürchten müsse. Zwar gebe es in Deutschland das Arbeitsamt als zentrale Anlaufstelle, dies gelte aber nur für Arbeitslose; insofern sei eine Weiterentwicklung im Bereich Fortbildung bei gleichzeitiger Vermeidung einer Stigmatisierung erforderlich. Darüber hinaus müssten Weiterbildungsangebote so gestaltet werden, dass sie auch Unternehmen zugutekommen und die damit verbundenen Kosten (Freistellung des Arbeitnehmers, etc.) akzeptabel werden. Ferner müsse ständig geprüft werden, ob gegenwärtige Berufsausbildungen bzw. Berufsbilder noch aktuell seien. Man müsse den Blick öffnen für Bürger mit besonderen Bedürfnissen. Daneben benötigten Frauen eine gezielte Förderung. Ohne die Berücksichtigung dieser Aspekte werde sich der Fachkräftemangel nicht beheben lassen und ohne eine Problemlösung in diesem Bereich würden sich noch mehr Menschen von der Politik und der EU abwenden.

In der anschließenden Diskussion verwies MdB **Christian Petry** (SPD) auf sein Heimatbundesland, das Saarland, welches sich als Montangebiet schon seit 50 Jahren in einer Umstrukturierung befinde. Die Altersarmut habe nicht zuletzt ein weibliches Gesicht. Weiterbildung sei als lebenslange Aufgabe zu begreifen und die berufliche Bildung müsse einen hohen Stellenwert haben. MdB Petry brachte einen Rechtsanspruch auf Aus- und Weiterbildung in die Debatte ein. Es sei Aufgabe von Arbeitgebern und Staaten entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings seien nationale Alleingänge nur bedingt hilfreich. Die Abgeordnete **Gabriela Crețu** (Rumänien) betonte, wie wichtig es sei, dass Staaten voneinander lernten. Die vierte industrielle Revolution nehme keine Rücksicht auf öffentliche Güter, Ausbildung und Sozialsysteme. Sozialsysteme basierten auf Langzeitarbeitsverhältnissen und staatlichen Einnahmen, was nicht zur aktuellen Situation passe, in der Steuern und Gewinne verschoben werden könnten. Die Abgeordnete **Božikca Makar** (Kroatien) stellte auf die Korrelation zwischen geringer digitaler Qualifikation und geringem Wirtschaftswachstum ab. Die Unternehmen müssten Zugang zu digitalen Talenten haben. Da viele Menschen in der EU nur geringe digitale Qualifikationen hätten, müssten jetzt entsprechende Programme aufgelegt werden; insofern sei auch die Kommunikation wichtig. Darüber hinaus betonte sie die Kluft zwischen der Entlohnung von Männern und Frauen, die Auswirkungen auf die Altersbezüge habe.

Die Abgeordnete **Svevi Koutra-Koukouma** (Zypern) stellte die Situation in Zypern als besorgniserregend dar. Die Jugend wandere aus, viele hätten eine unzureichende Ausbildung und das Einkommen der Haushalte sei niedriger als 2008. Es stelle sich die Frage, ob die Flexibilität der Arbeitswelt oder der Wohlstand der Haushalte die Oberhand gewinne. Es brauche einen entsprechenden regulatorischen Rahmen. Dass es keine lebenslangen Arbeitsverhältnisse mehr gebe und lebenslanges Lernen erforderlich werde, bedeute auch, dass die Menschen in Unsicherheit lebten. Nach der Auffassung des Abgeordneten **Žarko Tušek** (Kroatien) habe es Europa mit einer demographischen Krise zu tun, Kinder und Arbeit ließen sich nur schwer vereinbaren, es fehlten Kindergartenplätze und es mangle den Unternehmen an Flexibilität. Als Folge gäben Frauen häufig ihre Arbeit auf. Arbeitgeber müssten deshalb familienfreundlichere Bedingungen schaffen. Die Abgeordnete **Riina Sikkut** (Estland) betonte, dass man auch an der Einstellung der Menschen arbeiten müsse. Es sei wichtig, die Motivation der Menschen besser zu verstehen. Viele Aus- und Weiterbildungsprogramme gingen an den Menschen vorbei, da diese negative Erfahrungen in Schule und Ausbildung gemacht hätten. Der Abgeordnete **Victor Valentín Piriz Maya** (Spanien) betonte, dass heutige Kinder künftig Berufe ergreifen werden, die es aktuell noch gar nicht gebe, weshalb sich die Frage stelle, wie sich das Ausbildungssystem an einen dynamischen Arbeitsmarkt anpassen könne. Spanien weise eine hohe Jugendarbeitslosigkeit auf, obwohl die aktuelle Generation am besten ausgebildet sei, was den Schluss nahelege, dass die Ausbildung am Bedarf vorbeigegangen sei. Die Ausbildung müsse Arbeitnehmer für alle Unternehmen attraktiv machen.

In der Schlussrunde hob Kommissar Schmit hervor, dass die digitale Revolution voraussichtlich die Mehrzahl der Arbeitsplätze verändern werde. Dies sei eine Chance, mache aber auch Investitionen erforderlich. Die Bürger dürften mit ihren Sorgen nicht alleine gelassen werden; vielmehr müssten sich der private und der öffentliche Sektor um sie kümmern. In diejenigen, die am schlechtesten ausgebildet seien, werde am wenigsten investiert, weshalb sie am stärksten bedroht seien. Hier seien Investitionen und neue Methoden erforderlich, weil viele Menschen von den bisherigen Ausbildungsangeboten frustriert seien. Häufig seien es auch die älteren Arbeitnehmer, in die nicht genug investiert werde, mit der Folge, dass bisweilen ein „digitaler Riss“ durch die Unternehmen gehe. Alter dürfe aber kein Diskriminierungsgrund werden. Auch das Problem der Förderung von Frauen und ihrer Teilhabe am digitalen Wandel müsse angegangen werden. Insgesamt handele es sich um ein großes Unterfangen für die kommenden ca. zehn Jahre. Für ungefähr 100 bis 120 Millionen Menschen werde eine Weiterbildung nötig, was öffentliche Investitionen und eine Flankierung durch Vergünstigungen für Unternehmen (z. B. steuerlicher Art) erfordere. Man müsse sich dem Problem freilich mit Zuversicht zuwenden und dürfe den Menschen keine Angst machen. Simple Tätigkeiten könnten Maschinen überlassen werden. Die Abgeordnete **Kyllönen** begegnete dem Eindruck, dass der Wandel in der Arbeitswelt von außen komme, sei er vielmehr menschengemacht. Insofern könne der digitalen Revolution einfacher begegnet werden als dem Klimawandel. Auch der Konsum könne sich weg von immer mehr Gütern hin zu Dienstleistungen wandeln, so dass dieser Sektor wachsen könne. MdB **Müller** diagnostizierte Einigkeit, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen sehr wichtig seien. Ferner zog sie eine Parallele zur Schulbildung, bei der es sich um ein Recht aber auch um eine Pflicht handele, was bislang im Bereich der Aus- und Weiterbildung nicht der Fall sei. Wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen würden, könne das den Menschen auch die Angst nehmen. Neben der digitalen Weiterbildung seien auch Kreativität und kritisches Denken und Hinterfragen wichtig, um Herausforderungen wie Falschnachrichten zu meistern. Es gehe letztlich um eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

#### 4. Konferenz zum Europäischen Semester

Am Vortag der SWKS-Konferenz fand im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP die ebenfalls gemeinsam vom kroatischen Parlament und dem EP organisierte Konferenz zum Europäischen Semester statt. Die Konferenz umfasste eine Plenarsitzung, die die Erweiterung und Vertiefung der Governance in der Wirtschafts- und Währungsunion zum Inhalt hatte, sowie gemeinsame interparlamentarische Ausschusssitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten und des Haushaltsausschusses. Auf den jeweiligen Podien waren Abgeordnete aus nationalen Parlamenten und dem EP vertreten. MdB **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) steuerte im Ausschuss für Wirtschaft und Währung einen Einführungsbeitrag zum Thema internationale Steuerharmonisierung bei.

#### 4.1 Plenarsitzung: Die nächsten Schritte zur Erweiterung und Vertiefung der Eurozonen-Governance

Im ersten Einführungsvortrag erklärte der kroatische Finanzminister **Zdravko Marić**, dass mit den einheitlichen Haushaltsregeln eine gute Grundlage geschaffen worden sei, um künftigen Krisen begegnen zu können. Die Anreize zum Abbau von Schulden hätten die Mitgliedstaaten genutzt, es seien aber keine fiskalischen Puffer aufgebaut worden. Angesichts neuer Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Digitalisierung sei nun die Überarbeitung der Regeln von *Six-* und *Two-Pack* erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Dabei müsse eine Vereinfachung der Regeln sowie die Einbeziehung der Nicht-Euro-Staaten in die Debatte hohe Priorität genießen. Der Präsident der Eurogruppe, **Mario Centeno** (Portugal), schloss sich mit Ausführungen zum Euro an. Die Zustimmung in der Bevölkerung zur gemeinsamen Währung sei aktuell sehr hoch, dies gelte es mit drei Pfeilern zu erhalten: Gemeinsame Regeln, leistungsfähigen Institutionen wie den Einrichtungen zur Bankenaufsicht und schneller Austausch unter den Mitgliedstaaten und mit der EU. Neue Maßnahmen wie das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC) sollten den Euro zukunftsfest machen. Das BICC diene der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Strukturreformen und Investitionen. Centeno betonte, dass die Verteilung der Mittel innerhalb von noch festzulegenden strategischen Leitlinien von den Nationalstaaten selbständig bestimmt werden könne, um die erforderliche Flexibilität zu bieten. Exekutiv-Vizepräsident **Valdis Dombrovskis** ergänzte seine Vorredner mit dem Hinweis, dass eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) einer stärkeren Steuerung bedürfe. Daher müsse die Bankenunion vollendet werden, um zu vermeiden, dass Fehlentscheidungen der Banken mit Steuergeldern ausgeglichen werden müssten. Eine weitere Maßnahme sei die Einrichtung der Kapitalmarktunion, damit europäische Unternehmen besser mit Finanzmitteln ausgestattet werden zu könnten. Zudem müsse das BICC ab dem nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Dombrovskis rief die Delegierten auf, sich aktiv an der Stärkung der WWU zu beteiligen.

Klimawandel, Digitalisierung und demographischer Wandel stellten nach Ansicht des für Wirtschaft und Währung zuständigen Kommissars **Paolo Gentiloni** die größten aktuellen Herausforderungen der EU dar. Als Antwort darauf habe die Kommission den Investitionsplan für den europäischen *Green Deal* vorgelegt. Um mehr öffentliche Investitionen zu schaffen, müssten darüber hinaus die *Six-* und *Two-Pack*-Regelungen überarbeitet werden. Nach einer Evaluierung der einzelnen Bestimmungen sollten die Regeln weniger komplex werden und eine wachstumsfreundlichere Finanz- und Wirtschaftspolitik ermöglichen. **Fabio Panetta**, Mitglied des EZB-Direktoriums stellte fest, dass sich die Debatte zur EU um folgende, wesentliche Positionen bewege: die einen forderten erst die politische, dann die wirtschaftliche Integration, während sich für andere die politische Einigung aus der wirtschaftlichen ergäbe. Ähnliches gelte auch für die WWU, bei der diskutierte werde, in welcher Reihenfolge Vertiefung und Erweiterung in Angriff genommen werden sollten. Aus seiner Sicht müsse beides im Auge behalten werden. Effektive Regeln kämen derzeitigen und zukünftigen Mitgliedern der Eurozone gleichermaßen zugute, zudem müsse ein Beitritt gut vorbereitet sein. Auch wenn die Maßnahmen nach der Finanzkrise zu einem Anstieg der Beschäftigung geführt habe, müsse mehr Wirtschaftswachstum geschaffen werden.

In der Diskussion wurde der Vorstoß der Kommission zur Überarbeitung der *Six-* und *Two-Pack*-Regelungen generell begrüßt. Der Abgeordnete **Igor Pimenovs** (Lettland) schrieb der Überprüfung der Regeln des Fiskal- und des Stabilitäts- und Wachstumspakts eine hohe Priorität zu. Er schlug eine Abkehr vom Faktor des strukturellen Defizits hin zu einer stärkeren Überprüfung der Ausgaben sowie flexiblere Fristen zum Ausgleichen des Haushalts vor. MdEP **Dragoş Pîslaru** (Renew) zeigte sich bezüglich der Zukunft der WWU optimistisch. Die rechtliche Verpflichtung zum Euro-Beitritt, die in den Verträgen festgelegt sein, müsse mit einer Unterstützung derjenigen Staaten, die die Konvergenzkriterien noch nicht erfüllen, sowie Anreizen für diejenigen Staaten hinterlegt werden, die die wirtschaftlichen Bedingungen erfüllten, aber bezüglich des Beitritts noch zögerten. Ein besserer Koordinierungsmechanismus der Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie eine höhere Beteiligung der Mitgliedstaaten, vor allem auch der nationalen Parlamente erzeugten nach Meinung des Abgeordneten **Darinko Kosor** (Kroatien) mehr Verantwortung für die WWU.

Delegationsleiter MdB **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) wies darauf hin, dass bei einer Überführung der bisher in zwischenstaatlichen Verträgen geregelten Verfahren zur Steuerung der Haushaltspolitiken das Budget- und Besteuerungsrecht der nationalen Parlamente gewahrt bleiben müsse. Er empfahl eine konsequentere Anwendung der *Six-* und *Two-Pack*-Regeln und eine Stärkung des korrektiven Arms sowie eine Verbesserung der Strukturen, vor allem bei der Implementierung des BICC. Dies stelle einen wichtigen Schritt für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit dar, dürfe aber nicht zu Doppelstrukturen führen. Bei der Vollendung der Bankenunion müsse aus seiner Sicht zuerst die Risikoreduzierung erfolgen, bevor über eine Risikoverteilung entschieden werde.

Dagegen forderte der Abgeordnete **Luigi Marattin** (Italien), die WWU müsse eine Stabilisierungsfunktion einführen, um für Bedrohungen durch asymmetrische Schocks gewappnet zu sein. MdEP **Pedro Marques** (S&D) bezeichnete die bisherigen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakt als unzureichend, da sie nicht auf Förderung von Wachstum ausgelegt seien. Die überarbeiteten Regeln müssten die Bekämpfung von Arbeitskräftemangeln und nachhaltige Investitionen ermöglichen und ein antizyklisches Vorgehen der Regierungen erlauben. Mangelnde demokratische Beteiligung und Transparenz bei den Entscheidungen der Eurogruppe thematisierte der Abgeordnete **Evert Jan Slootweg** (Niederlande). Er verwies auf eine Initiative der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments für einen besseren Zugang für nationale Parlamente zu Dokumenten der Eurogruppe und fragte den Präsidenten der Eurogruppe, was diesbezüglich geplant sei. Centeno erwiderte, dass die Eurogruppe das Thema Transparenz bereits aufgegriffen habe, indem beispielsweise die Tagesordnungen auf der Internetseite veröffentlicht und zukünftig Dokumente online archiviert würden, und versprach, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.

#### 4.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Der erste Themenblock befasste sich mit dem Thema eines neuen internationalen Besteuerungssystems, insbesondere vor dem Hintergrund global agierender Unternehmen der Digitalwirtschaft. Hier gaben insbesondere EU-Kommissar **Paolo Gentiloni** und **Pascal Saint-Adams**, Leiter der Abteilung für Steuerpolitik und -verwaltung bei der OECD einen einleitenden Überblick über die geplanten Vorhaben. Saint-Adams stellte insbesondere den Zwei-Säulen-Ansatz der OECD vor, innerhalb dessen im Rahmen der Säule 1 auch eine Besteuerung in den Jurisdiktionen möglich sein solle, in denen Unternehmen tätig seien, selbst wenn sie dort nicht ihren Sitz hätten. Säule 2 solle eine Mindestbesteuerung vorsehen. Zwar habe es im Januar 2020 eine technische Einigung in Bezug auf Säule 1 und 2 gegeben, weitere Vorschläge der Vereinigten Staaten könnten den Prozess jedoch verzögern. Er hoffe auf eine Einigung im Juli 2020, die vor dem Hintergrund möglicher Handelskriege ausgesprochen wichtig sei. Kommissar Gentiloni lenkte den Blick auf drei Hauptdossiers der Kommission: den Kampf gegen Steuervermeidung und -oasen; hier verwies er insbesondere auf die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, die Anpassungen im Steuersystem im Zusammenhang mit dem europäischen *Green Deal*, insbesondere eine CO<sub>2</sub>-Grenzabgabe, sowie die OECD-Vorschläge, die beim G 20-Treffen in Riad diskutiert werden sollen. Kommissar Gentiloni wies darauf hin, dass die Verhandlungen in der Säule 2 kontroverser und dementsprechend noch weniger weit fortgeschritten seien. Die Kommission arbeite an keiner Rückfallposition, sondern verfolge prioritär eine globale Lösung im Rahmen der OECD. MdB **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) rekapitulierte in seinem Kurzvortrag, dass Fragen von Steuertransparenz, der Bekämpfung von Steuervermeidung sowie der Förderung der Steuerpolitik die nationalen Parlamente schon sehr lange beschäftigten. Ausgangspunkt sei die weitreichende Umgehung der Besteuerung durch große Digitalkonzerne und weltweit tätige Unternehmen gewesen. „Sündenfälle nationaler Steuerbehörden“, insbesondere Steuerabsprachen in einzelnen Mitgliedstaaten, hätten ebenfalls zur Problematik beigetragen. Ferner gebe es kein betrugssicheres Umsatzsteuersystem. Die Globalisierung habe die Mobilität der Steuerbasis erhöht. Es dürfe freilich keinen Unterbietungswettbewerb geben, vielmehr bedürfe es einer gemeinsamen Lösung. Zwar sei schon viel erreicht worden, aber gerade im Hinblick auf die Besteuerung von Digitalunternehmen, eine echte Finanztransaktionssteuer sowie eine einheitliche Energiebesteuerung bestehe Handlungsbedarf. Darüber hinaus habe sich die Ausgangslage durch die Steuerreform in den Vereinigten Staaten geändert. Vor diesem Hintergrund sei ein geschlossenes Handeln der EU geboten; unilaterale Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten seien tendenziell schädlich. Die EU müsse deshalb weiterhin eine führende Rolle in der OECD spielen, um eine Erosion der Steuerbasis zu vermeiden.

In der Diskussion teilten die meisten Rednerinnen und Redner die Diagnosen aus den Eingangsstellungen. Mehrere Beiträge stellten die in einigen Ländern bereits implementierten nationalen Lösungen vor. Es wurde jedoch weitgehend ein globaler bzw. ein europäischer Ansatz angemahnt. Eine Mindestbesteuerung wurde von vielen für erforderlich gehalten, insbesondere mit dem Hinweis, dass Einkommen aus Arbeit im Vergleich zu Kapital- oder Vermögenseinkünften immer stärker zum Steueraufkommen beitragen, was einen Verteilungseffekt habe. Warnend wurde allerdings darauf hingewiesen, dass ein Mindeststeuersatz Steuervorteile eliminieren könnte, die wichtig seien, um bestimmte Regionen zu fördern. Auch wurde der Standpunkt vertreten, dass eine Harmonisierung den Steuerwettbewerb einschränken könnte, was zu einer höheren Steuerbelastung und zu geringerem Wirtschaftswachstum führen könne. MdB **Dr. Birgit Malsack-Winkemann** (AfD) äußerte sich kritisch zur Einführung neuer Steuern, wenn das Problem innerhalb der alten Steuersystematik (wie z. B. dem Betriebsstättenprinzip) liege. Deutschland sei ein Hochsteuerland, weshalb weder über zusätzliche noch über Mindeststeuern nachgedacht werden sollte.

Im zweiten Block mit dem Thema "Von Transparenz zu Nachhaltigkeit und Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG)-Kriterien: Ziele im Bereich Finanzdienstleistungen" erinnerte die Vorsitzende des EP-Ausschusses für Wirtschaft und Währung, MdEP **Irene Tinagli** (S&D), an die bestehende Investitionslücke im Zusammenhang mit dem



europäischen *Green Deal* und erwähnte die Einigung auf die sog. EU-Taxonomie. Gleichzeitig seien aber nicht nur ökologische Aspekte, sondern auch soziale und Fragen der guten Unternehmens- bzw. Regierungsführung von Bedeutung. Der Vertreter der Kommission, **John Barrigan**, geschäftsführender Direktor der Generaldirektion für Finanzstabilität und Kapitalmärkte, betonte, dass die ökologischen Aspekte nicht isoliert betrachtet werden sollten. Die Arbeiten an sozialen Aspekte und Fragen der guten Unternehmens- bzw. Regierungsführung hätten freilich noch nicht begonnen. Diese seien allerdings weniger wissenschaftlich als vielmehr politisch basiert. Die bislang gefundenen Ansätze in Bereichen wie z. B. der EU-Taxonomie könnten privaten und öffentlichen Investoren helfen. Neben Initiativen auf EU-Ebene seien aber auch nationale Maßnahmen erforderlich. Der Abgeordnete **Boris Lalovac** (Kroatien) betonte, dass ökologische, soziale und Aspekte guter Unternehmens- bzw. Regierungsführung auch für Investoren wichtig seien. Die Kommission habe eine gute Richtung aufgezeigt, um grüne Projekte zu fördern und Investoren eine Perspektive aufzuzeigen.

### 4.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Im ersten Themenblock über die europäische Kindergarantie zur Bekämpfung von Armut stellte zunächst **Dubravka Šuica**, Vizepräsidentin der Kommission und zuständig für Demokratie und Demographie, den Rahmen für eine europäische Kindergarantie vor. Ziel der Kommission sei es, allen Kindern ein Recht auf politische Partizipation in der EU zu garantieren. Konkret seien Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Geringverdienern mit Kindern und Alleinerziehenden, zum freien Zugang zu Bildungseinrichtungen und für eine gute Ernährung von Kindern geplant. Zudem wolle die Kommission für einen höheren Schutz von Migrantenkindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sorgen. Šuica berichtete auch von Überlegungen, Kinder und Jugendliche zu konsultieren, z. B. mittels Dialogen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft der EU. EU-Kommissar **Nicolas Schmit** kündigte an, dass zukünftig fünf Prozent der Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Maßnahmen zur Teilhabe und zum Schutz von Kindern fließen sollten. Diese Gelder müssten noch mit nationalen Mitteln ergänzt werden. Darüber hinaus werde die Kommission die Armutsbekämpfung verstärken, indem sie für faire Arbeitsbedingungen und Löhne, günstige und gute Kinderbetreuung und bezahlbares Wohnen eintrete.

Der Abgeordnete **Eduardo Barroco de Melo** (Portugal) begrüßte die Kindergarantie als Instrument der europäischen Säule der sozialen Rechte und rief die Delegierten dazu auf, sich bei der Erarbeitung des von der Kommission angekündigten Aktionsplans zur Säule der sozialen Rechte zu beteiligen. Er berichtete, dass es bei der Kinderarmut große Unterschiede in den Mitgliedstaaten gäbe und nur ein kleiner Teil Programme zur Bekämpfung aufgelegt habe. Aus seiner Sicht müsse es einen neuen Ansatz bei der Armutsbekämpfung durch die Kindergarantie geben, um allen Kindern gute Betreuung und Bildung, gesunde Ernährung und ausreichende Wohnverhältnisse zu bieten. In diesem Zusammenhang wandte er sich gegen neue Vorschläge zu den Verhandlungen zum MFR, die eine Kürzung des ESF+ vorsähen. So könnte die Zahl der 20 Millionen armutsgefährdeten Kinder in der EU nicht verringert werden.

In der Diskussion begrüßten die Abgeordneten den Vorstoß der Kommission, kritisierten aber die im Rahmen der Verhandlungen zum MFR geplanten Kürzungen beim ESF+, wie z. B. MdEP **Agnes Jongerius** (S&D), die betonte, dass die Bekämpfung der Kinderarmut auch in den reichen Mitgliedstaaten angegangen werden müsse. Dem schloss sich MdEP **Rosa Estaràs Ferragut** (EVP) an, die an die Verantwortung der Mitgliedstaaten appellierte, Kindern den Zugang zu nötigen Dienstleistungen wie Schulen oder dem Gesundheitswesen zu ermöglichen. Eine europäische Kindergarantie dürfe dieses Verantwortungsbewusstsein nicht schmälern. Der Abgeordnete **Ante Babić** (Kroatien) informierte über die kroatische nationale Strategie für Kinderrechte. Diese sehe vor, alle relevanten Beteiligten zusammenzubringen, um eine umfassende Politik für Kinder zu konzipieren. Der Abgeordnete **Vojko Starović** (Slowenien) wies darauf hin, dass nicht nur die materielle, sondern auch die soziale Armut bekämpft werden müsse. Kinder aus bildungsfernen Familien müssten besondere Anreize zum Lernen erhalten, und soziale Ausgrenzung in der Schule solle unterbunden werden.

Die Initiative der KOM zu einem europäischen Mindestlohn, dem zweiten Thema der Sitzung, ziele laut Kommissar **Schmit** darauf ab, eine Basis für faire Arbeitsbedingungen und einen guten Lebensstandard für alle zu schaffen, wie dies auch in der europäischen Säule der sozialen Rechte festgeschrieben sei. Mindestlöhne könnten Einkommensarmut verhindern und die Frauenerwerbsquote erhöhen. Wichtig sei es auch, die Verhandlungsposition von Arbeitnehmern zu stärken und im gemeinsamen Binnenmarkt gleiche Bedingungen zu schaffen. Daher habe die Kommission eine Konsultation mit den Sozialpartnern zum Thema gestartet. Im zweiten Kurzvortrag äußerte die Abgeordnete **Stergiani Biziou** (Griechenland) ihre Hoffnung, dass durch den Mindestlohn die Lohnunterschiede zwischen Frauen

und Männern verringert werden könnten. In Griechenland gebe es einen Mindestlohn in Höhe von derzeit 650 Euro im Monat. Seine Höhe richte sich nach der aktuellen Wirtschaftsleistung und den Wachstumsprognosen. Sie sprach sich für einen europäischen Mechanismus aus, der die nationalen Gesetzgeber bei der Festlegung von Mindestlöhnen unterstützen könne.

Die Abgeordnete **Anna Johanson** (Schweden) wandte ein, dass mehr auf die Selbstregulierungskräfte der Arbeitsmärkte gesetzt werden sollte, ansonsten werde zu stark in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingegriffen. Die Unterschiede bei den Mechanismen zur Lohnfestlegung seien zu groß für eine einheitliche europäische Regelung. Der Abgeordnete **Anthony Agius Decelis** (Malta) berichtete von positiver Erfahrung mit dem Mindestlohn in seinem Land. Dort gelte, dass der Mindestlohn auf ein Jahr begrenzt sei, danach müsse der Lohn steigen. Besondere Regelungen gebe es für Menschen mit Behinderung. Das Engagement der Kommission wurde von MdEP **Gabriele Bischoff** (S&D) begrüßt, die eine Doppelstrategie forderte. Zum einen müsste europaweit ein Mindestlohn eingeführt werden, zum anderen sei die Stärkung der Tarifpolitik erforderlich. Ähnlich äußerte sich auch MdEP **Özlem Demirel** (GUE/Linke), die auf die Definition von Armut hinwies, die bei einem Einkommen gegeben sei, das 60 Prozent unter dem Medianeinkommen läge. Diese Definition solle als Basis in der Diskussion zum Mindestlohn dienen. Der Abgeordnete **Attila Barcza** (Ungarn) hieß gut, dass die Kommission die Tarifautonomie in den Mitgliedstaaten beachte. Sein Land hätte den Mindestlohn in den letzten zehn Jahren kontinuierlich erhöht und weise nun sehr geringe Einkommensunterschiede auf. MdEP **Dennis Radtke** (EVP) zeigte Verständnis für die Befürchtungen der Mitgliedstaaten vor ungewissen Auswirkungen eines europäischen Mindestlohns auf ihre funktionierenden Tarifsysteme. Von solchen guten Beispielen könnten in der derzeitigen Diskussion andere Mitgliedstaaten jedoch profitieren.

#### 4.4 Interparlamentarische Ausschusssitzung: Haushaltsausschuss

In der Sitzung des Haushaltsausschusses wurde die Frage debattiert, wie der EU-Haushalt innerhalb des nächsten MFR für globale Herausforderungen gestärkt werden könne. MdEP **Jan Olbrycht** (EVP) wies in seinem Kurzvortrag zunächst auf die Rolle des EP als Mitgesetzgeber bei allen Vorhaben im Zusammenhang mit dem MFR wie den Sektorverordnungen und dem Rechtsstaatsinstrument hin. Mit dem Brexit falle ein großer Beitragszahler weg, nun müsse entschieden werden, ob man die Einnahmелücke füllen oder Ausgaben kürzen möchte. Die entscheidende Frage sei nun, wieviel EU man möchte. Die Vorschläge von Ratspräsident Michel stünden für weniger EU, daher werde das EP die Vorschläge zurückweisen. MdEP **Margarida Marques** (S&D) stellte fest, dass eine Erhöhung der Mittel auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei. Die hohe Beteiligung an den Wahlen zum EP habe gezeigt, dass die Bevölkerung eine Antwort der EU auf die den aktuellen Fragen wie Klimawandel oder Digitalisierung für wichtig erachtet. Sie sprach sich für eine Verbesserung bei den Eigenmitteln, z. B. der Einführung einer Finanztransaktions- oder Digitalsteuer aus. MdEP **José Manuel Fernandes** (EVP) konstatierte, das EP sei das einzige Parlament, das keinen Einfluss auf die Einnahmenseite des Haushalts habe. Der EU-Haushalt sei ein Investitionshaushalt, von dem alle Mitgliedstaaten profitieren würden. Die Vorschläge zu neuen Eigenmitteln wie die sog. Plastiksteuer sowie das Emissionshandelssystem sei zu begrüßen, allerdings sei die Obergrenze des MFR auf 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten anzuheben. MdEP **Valerie Hayer** (Renew) ergänzte den Hinweis auf die politischen Ziele der EU, zu deren Erreichung die bisherigen Finanzrahmen gedacht waren. Derzeit gäbe es sogar zwei große Ziele, die europäische Souveränität und die Bekämpfung des Klimawandels. Dafür seien die im aktuellen Vorschlag vorgesehenen Mittel zu gering angesetzt.

Der Abgeordnete **Jean-François Rapin** (Frankreich) wies auf die gemeinsame Verantwortung auch der nationalen Parlamente für den MFR hin. Der französische Senat habe mehrere Entschlüsse verabschiedet, in denen er u. a. eine Hierarchisierung von Prioritäten für den EU-Haushalt verurteile. Alle Beteiligten müssten sich bewusst machen, dass Politikbereiche, die nicht durch die EU finanziert werden, von den Nationalstaaten übernommen werden müssten. Vieles, z. B. die Weltraumpolitik, könne aber auf der europäischen Ebene effizienter durchgeführt werden. Der Brexit solle zum Anlass genommen werden, eine Inventur des EU-Haushalts in Angriff zu nehmen. Der Abgeordnete **Ondřej Benešik** (Tschechische Republik) hingegen sah in den derzeitigen MFR-Verhandlungen eine Chance zur Modernisierung der EU. Er befürworte vor allem höhere Mittel für die Bereiche Digitalisierung, Jugendpolitik und Innovation. Nicht außer Acht lassen dürfe man dabei die gemeinsame Verteidigungspolitik sowie die militärischen und zivilen EU-Missionen, die im Rahmen eines funktionierenden Krisenmanagements weiterhin finanziert werden müssten.

In der Debatte sprachen sich verschiedene Abgeordnete gegen eine Kürzung von Agrarsubventionen und Kohäsionsmitteln aus, um benachteiligte Regionen weiterhin zu fördern, andere hingegen plädierten für höhere Mittel für die neuen Aufgaben der EU. Der Abgeordnete **Domagoj Ivan Milosević** (Kroatien) machte deutlich, dass eine gute finanzielle Ausstattung der Strukturfonds wichtig sei, um die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Arbeitskräfte

zu verhindern. Auch die Abwanderung von Unternehmen müsse unterbunden werden, indem EU-Mittel nur Firmen mit Sitz innerhalb der EU zu Gute kämen. Gegen eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten für die EU sprach sich die Abgeordnete **Anneleen Van Bossuyt** (Belgien) aus. Zudem dürfe der Anteil der EU an den Zolleinnahmen nicht wachsen, da bestimmte Regionen auf diese Einnahmen angewiesen seien. Eine bessere Lösung sehe sie in der Kürzung von Agrarmitteln. Laut MdB **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) müsse der Haushalt effektiver gestaltet werden, so sei mit Blick auf verbleibende Mittelbindungen (*Reste à liquider*) ein besserer Abfluss der Mittel erforderlich. Die „Brexitlücke“ könne nur mit Ausgabenkürzungen einhergehen, daher sollten die Kosten für den europäischen *Green Deal* aus Umschichtungen gedeckt werden. Mit Blick auf das Argument der Glaubwürdigkeit wandte er ein, dass in den Mitgliedstaaten Mehrausgaben für die EU schwer vermittelbar seien. Besser sei es, wenn die EU ihre Aufgaben priorisiere und die Mittel gezielter einsetze, u. a. das Rechtsstaatlichkeitsinstrument könne dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Der Abgeordnete **Victor Valentín Piriz Maya** (Spanien) beklagte große regionale Unterschiede innerhalb der EU, die sich durch eine Kürzung in bestimmten Programmen noch verstärken würden. Vor allem den Landwirten müsse eine Perspektive geboten werden. MdB **Christian Petry** (SPD) wies darauf hin, dass im Koalitionsvertrag höhere deutsche Beiträge für den EU-Haushalt vereinbart seien. Für ihn seien Mehrausgaben unausweichlich, vor allem angesichts der zusätzlichen Aufgaben der EU, die nicht zulasten der traditionellen Politiken gehen dürften. Wenn alle Bereiche wie der europäische *Green Deal*, die Agrar- und Kohäsionspolitik oder die Verteidigungspolitik gleichermaßen wichtig seien, müsse eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden. Zudem müsse die Frage der Eigenmittel noch konkreter diskutiert werden.

Berlin, den 13. Mai 2020

**Dr. André Berghegger**  
Delegationsleiter

